

Leitfaden

Fortschrittskontrolle



RHEINISCHE
FRIEDRICH-WIL-
HELMS-UNIVERSITÄT
BONN

STRUKTURIERTES
PROMOTIONSPROGRAMM
DER PHILOSOPHISCHEN FAKUL-
TÄT

Die Fortschrittskontrolle im Rahmen des Strukturierten Promotionsprogramms soll flexibel gestaltet werden, um den unterschiedlichen Vorgehensweisen der Disziplinen gerecht zu werden.

Erste Fortschrittskontrolle (nach dem 1. + 2. Jahr)

Je nach Fachrichtung und Vorgehensweise sollte der Fortschritt jährlich dokumentiert werden. Mögliche Einreichungen können sein:

- **Kapitelentwurf:** Ein erstes Kapitel der Dissertation, das bereits eine klare Struktur und einen erkennbaren wissenschaftlichen Beitrag zeigt.
- **Kritische Reflektion:** Eine detaillierte Reflexion des bisherigen Arbeitsfortschritts, der Themenschwerpunkte sowie der angewandten Methoden.
- **Ausführliche Gliederung:** Eine strukturierte Gliederung der Dissertation, die die geplante Argumentation und den Aufbau des gesamten Werks zeigt.

Mit jeder Fortschrittskontrolle ist zusätzlich ein **kurzer Zwischenbericht** einzureichen, der den aktuellen Stand der Dissertation zusammenfasst.

Zudem sollten die Promovenden in ihrem Bericht angeben, **welche Art von Feedback** sie von der Kommission benötigen (z.B. inhaltliche Beratung, methodische Unterstützung oder strukturelles Feedback).

Stellungnahme des Betreuers/der Betreuerin: Bei jeder Fortschrittskontrolle muss zudem eine Stellungnahme des Betreuers bzw. der Betreuerin eingereicht werden.

Fortschrittskontrolle (ab dem 3. Jahr)

Ab dem dritten Jahr wird es sinnvoll, dass die Promovenden*innen bereits ein **Kapitel** einreichen. Dies ermöglicht eine tiefere Auseinandersetzung mit dem Hauptteil der Dissertation und gibt eine genauere Vorstellung des wissenschaftlichen Fortschritts.

Auch hier ist ein **kurzer Zwischenbericht** notwendig sowie die Angabe der benötigten **Art von Feedback** und die Stellungnahme des Betreuers/der Betreuerin.

Abschlussbericht (im dritten und letzten Jahr)

Im dritten und letzten Jahr der Promotion müssen die Promovenden*innen einen **Abschlussbericht** einreichen. Dieser soll eine **kritische Reflexion** über das Programm beinhalten, insbesondere:

- **Pro und Kontra** des Programms aus der Sicht der Promovenden.

Leitfaden

Fortschrittskontrolle



RHEINISCHE
FRIEDRICH-WIL-
HELMUS-UNIVERSITÄT
BONN

STRUKTURIERTES
PROMOTIONSPROGRAMM
DER PHILOSOPHISCHEN FAKUL-
TÄT

- **Beitrag des Programms zum Fortschritt** der Dissertation und der wissenschaftlichen Entwicklung der Promovenden.

Fristen und Auswertung

Die **Abgabefrist** für jede Fortschrittskontrolle ist der **30. September** jedes Jahres. Die **SPP-Kommission** wertet die Fortschrittskontrollen zu Beginn des Wintersemesters aus und gibt den Promovenden*innen ein **kurzes schriftliches Feedback**, das den weiteren Verlauf der Dissertation unterstützt.